

über die übrigen vom k. u. k. Reichskriegsminister aufrechterhaltenen Posten kommt jedoch eine Einigung nicht zustande.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck erklärt, den in der gestrigen Sitzung beantragten Abstrichen an dem Voranschlage der Marine zuzustimmen, jedoch sich noch die Einstellung einer Post von 200 000 fl. für den Beginn des Baues eines neuen Küstenverteidigungsschiffes erbitten zu müssen.

Eine Einigung der Konferenz hierüber kommt nicht zustande.

Der Nachtragskredit der Kriegsmarine pro 1891 wird mit 306 400 fl. eingestellt.

Über Antrag des k. u. k. Ministers des Äußern Grafen Kálnoky wird demselben die Ermächtigung erteilt, bei den Abstrichen im Titel 3 des Voranschlages des Ministeriums eine Änderung bei zwei Posten vorzunehmen, durch welche der Gesamtabstrich nicht alteriert wird.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. Oktober 1891. Franz Joseph.

Nr. 56 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 21. September 1891

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (8. 10.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (13. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (8. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (6. 10.), der k. k. Ackerbauminister Graf Falkenhayn (9. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (13. 10.), der k. k. Finanzminister Steinbach (9. 10.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager v. Szögyény-Marich (12. 10.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (17. 10.).

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 58 – RMRZ. 372

Protokoll des zu Wien am 21. September 1891 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung mit dem Ausdrucke Ah. Sr. Befriedigung zu eröffnen, daß dieses Mal in den Beratungen über das Heeresbudget mit besonderer Gründlichkeit vorgegangen worden sei. Allerhöchstieselben fordern sodann den Reichskriegsminister auf, über das Ergebnis der bisherigen Beratungen zu berichten.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Baron Bauer bespricht zunächst die Mehranforderungen im Ordinarium, indem er die bei den einzelnen Posten getroffenen Vereinbarungen darlegt.

Bei Post 6, „Standeserhöhung an Subalternoffizieren bei der Infanterie- und Jägertruppe“, welche Post bei der ersten Beratung des Ordinariums in suspenso gelassen worden war, berichtet der k. u. k. Reichskriegsminister, daß in der heute Mittag stattgehabten Ministerkonferenz die Einstellung des für diese Post angeforderten Betrages von 264 960 fl. gegen dem zugestanden worden sei, daß diese Post aus dem Ordinarium in das Extraordinarium übertragen und dort bei Titel 30 in der Weise eingestellt werde, daß die Post „Ersatz für die dauernd abkommandierten, zum Truppendienste nicht verfügbaren Offiziere“ als lit. a und die in Rede stehende Post als lit. b erscheinen würde. Bei der Motivierung dieser Anforderung vor den Delegationen wäre von der Angabe der Anzahl der Offiziere, welche im Laufe der Zeit gewonnen werden sollen (1800), ganz abzusehen und die Maßregel lediglich damit zu begründen, daß eine Erhöhung des Friedensstandes an Subalternoffizieren unbedingt geboten sei, um die im Kriegsfall aufzustellenden Neufformationen mit der erforderlichen Zahl von Berufsoffizieren dotieren zu können, inzwischen würden aber diese Offiziere bei den Kompagnien eingeteilt werden.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle erbittet sich das Wort, um den prinzipiellen Standpunkt zu beleuchten, von dem diese Änderung beantragt worden sei. Sowohl bei der ersten als bei der zweiten Beratung des Wehrgesetzes¹ hätte man an dem System festgehalten, daß bei jeder Kompagnie nur zwei Berufsoffiziere als Subalternoffiziere eingeteilt würden, während die dritte Rolle durch einen Reserveoffizier auszufüllen sei. Bei der letzten Beratung des Wehrgesetzes vor zwei Jahren² habe man diese Bestimmung nur noch bekräftigt, indem man darauf gedrungen sei, daß zum Zwecke der Durchführung dieser Bestimmung eine öftere und längere Einberufung der Reserveoffiziere zu Übungen ermöglicht werden müsse; es wäre nun kaum zu vertreten, wenn jetzt von diesem erst vor zwei Jahren neu bekräftigten System, das doch erst erprobt werden müsse, wieder abgegangen würde; die gewünschte Motivierung stimme übrigens auch vollkommen mit den vom Reichskriegsminister gegebenen Aufklärungen überein.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die beantragte Art der Einbringung dieser Post zu genehmigen.

Bei Post 8 „Kompletterung der auf vermindertem Friedensstande befindlichen 14 Batteriedivisionen auf den normalen Friedensstand“ berichtet der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer, daß über die Bewilligung der Anforderung für diese Maßnahme, deren Wichtigkeit außer Zweifel stehe und deren Durchführung selbst in den Delegationen der letzten Jahre von verschiedenen Seiten angeregt worden sei, bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen auch auf die Wichtigkeit der in Rede stehenden Maßnahme hinzuweisen, indem Allerhöchst dieselben besonders betonen, wie notwendig es sei, den Landwehren, deren Aufgabe dermalen

¹ *Im Jahre 1868 bzw. 1882.*

² *Im Jahre 1889.*

im Ernstfalle die gleiche wie die des stehenden Heeres sein werde, auch gleichwertige Artilleriedivisionen wie dem letzteren zu geben.

Der k. k. Finanzminister Steinbach erlaubt sich zu bemerken, daß gegen die Wichtigkeit der Maßregel gar kein Einwand erhoben werde, es wäre nur, da es sich hier durch den Zusammenhang mit einem der größten Posten des Extraordinariums um eine finanziell so ins Gewicht fallende Anforderung handle, der Wunsch vorhanden, daß die Durchführung der Maßregel auf einen etwas längeren Zeitraum verteilt werde. Nach den Anträgen der Kriegsverwaltung selbst könnte ja die Standeserhöhung an Mannschaft nur sukzessive nach Maßgabe der vermehrten Rekrutenzuweisung erfolgen. Während das Reichskriegsministerium nun zwei Drittel des Gesamterfordernisses noch im Jahre 1892 und das letzte Drittel im Jahre 1893 einstellen wolle, würde beantragt, ein Drittel in das nächste Budget und je ein Drittel dann in die Budgets pro 1893 und 1894 einzustellen. Die endgiltige Fertigstellung der in Aussicht genommenen Maßnahmen würde sonach nur vom Frühjahr 1893 auf das Frühjahr 1894 verschoben. Bezüglich der im Extraordinarium verlangten Summe würde dagegen nur eine Verteilung auf die Jahre 1892 und 1893 beantragt.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle schließt sich diesen Ausführungen an.

Nachdem der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Baron Bauer auf die Schwierigkeiten und Inkonvenienzen hingewiesen, welche mit der teilweisen Errichtung der Batterien verbunden wären, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät Allerhöchstihre Entscheidung bis zum Schlusse der Beratung vorzubehalten.

Bei Post 13 (Remontendepots), die in den bisherigen Ministerkonferenzen in suspenso geblieben ist, berichtet der k. u. k. Reichskriegsminister, daß er in der heutigen Ministerkonferenz von dieser Anforderung infolge erteilter Ah. Genehmigung zurückgetreten sei.

Bei Post 24 „Erfordernis für Waffenübungen und Konzentrierungen“, welche bei den bisherigen Beratungen gleichfalls in suspenso geblieben sei, stellt der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Baron Bauer die Bitte, daß für diese Post wenigstens ein Mehrbetrag von 150 000 fl. gegen das Vorjahr eingestellt werde.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle erlaubt sich darauf hinzuweisen, daß dieser Posten, der ursprünglich mit 800 000 fl. eingestellt war, schon in den letzten Jahren namhafte Erhöhung erfahren und auch für die Landwehren unter gleichem Titel bedeutende Summe eingestellt worden seien, daß daher mit der Herabminderung der Erhöhung für dieses Jahr weiter gegangen werden könnte.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen auch die Entscheidung über diese Post für den Schluß aufzubehalten.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer bespricht sodann noch die bezüglich der weiteren Mehranforderungen des

Ordinariums getroffenen Vereinbarungen und geht sodann auf die einzelnen Titel und Posten des Extraordinariums über.

Bei Titel 2, Post 4 Armierung einiger fester Plätze berichtet der k. u. k. Reichskriegsminister, daß er infolge Ah. Genehmigung der bisher in suspenso gelassenen Herabminderung dieser Post auf 500 000 fl. bei der heute abgehaltenen Ministerkonferenz zugestimmt habe.

Bei dem bisher in suspenso gelassenen Titel 7 „Beschaffung neuer Proviantfuhrwerke für die Truppen“ erbittet sich der kgl. ung. Finanzminister Wekerle das Wort, um darzulegen, daß im nächsten Jahre sehr namhafte Posten des Extraordinariums durch Vollendung der bezüglichen Anschaffungen wegbleiben dürften, es wäre daher im Interesse der Finanzen sehr wünschenswert, daß mit dieser bedeutenden Anforderung bis dahin zugewartet werde.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erlaubt sich zu bemerken, daß er mit Rücksicht auf den Umstand, daß durch die heurige späte Session der Delegationen die praktische Durchführung der angestrebten Neuanschaffungen allerdings dieses Jahr nicht rechtzeitig mehr erfolgen könnte, gegen eine Verschiebung der Einstellung dieser Post nichts einzuwenden hätte, falls er mit Sicherheit anzunehmen in der Lage wäre, daß die Delegationen das nächste Jahr schon im Frühjahr zusammentreten und dann in das Präliminare pro 1893 für die Beschaffung neuer Fuhrwerke eine Post eingestellt würde, wodurch ermöglicht würde, wenigstens mit den Vorarbeiten im Sommer 1892 beginnen zu können.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky weist darauf hin, daß allerdings dermalen die bestimmte Absicht bestehe, nächstes Jahr wieder zu Einberufung der Delegationen für das Ende des Frühjahres zu schreiten. Nachdem auch seitens der beiderseitigen Finanzminister die eventuelle Einstellung der in Rede stehenden Post im Voranschlage pro 1893 in Aussicht gestellt wird, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Ausscheidung dieser Post aus dem Präliminare pro 1892 zu genehmigen.

Bei Titel 9 „tragbare Zelte“, welcher gleichfalls in den bisherigen Beratungen in suspenso geblieben, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Wichtigkeit der Anschaffung von Zelten mit Rücksicht auf die Verhältnisse des wahrscheinlichen Schauplatzes eines zukünftigen Krieges zu betonen, indem Allerhöchstselben darauf hinweisen, daß selbst Armeen wie die preußische, die bisher gar nicht an die Anschaffung von Zelten gedacht, jetzt daran gehen. Es möge doch wenigstens eine hinreichende Summe eingestellt werden, um mit der Anschaffung der Zelte beginnen zu können.

Nachdem die beiderseitigen Finanzminister darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine so bedeutende Post handle, daß deren Einstellung in das Präliminare ohne Überschreitung der im Interesse der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte gebotenen Grenze nicht möglich wäre, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Entscheidung über diese Post für den Schluß der Beratungen vorzubehalten.

Bei Titel 22 Post 2 „Bau eines Garnisonsspitals am linken Donauufer in

Budapest“ geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät anzufragen, in welchem Stande sich die Verhandlungen zur Austragung der die Abstreichung dieser Post begründenden prinzipiellen Differenz zwischen beiden Regierungen befinden und in welchem Zusammenhang die Austragung dieser Frage mit der Verwendung der Gelder, die aus der Auflassung der bisher zu Militärzwecken dienenden Gebäude herrühren, gebracht werden wolle?³

Der k. k. Finanzminister Steinbach erlaubt sich zu berichten, daß in dieser Angelegenheit, welche mit der Frage des Baues eines Korpskommandos in Przemyśl in Analogie gebracht wurde, in nicht zu ferner Zeit ein Übereinkommen zwischen beiden Regierungen in Aussicht stehe; dermalen, solange ein solches Übereinkommen nicht perfekt sei, könnte er der Einsetzung der Post in das gemeinsame Budget, wodurch ein Präjudiz geschaffen würde, nicht zustimmen.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle legt dar, daß der von ihm gegebenen Anregung zufolge die Kriegsverwaltung die aus den Transaktionen mit militärischen Gebäuden resultierenden Gelder zur Herstellung solcher Bauten verwenden sollte, deren Herstellung nach dem Einquartierungsgesetz⁴ den Gemeinden nicht zugemutet werden könne. So werde wohl der in Ungarn bestehende, aus solchen Transaktionen herrührende Fond bald durch neue Transaktionen so gestärkt werden, daß die Kriegsverwaltung in der Lage sein wird, wenigstens sich den Grund für das neue Spital zu sichern.

Bei Titel 31 „Ersatz für dauernd abkommandierte Mannschaft“ berichtet der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Baron Bauer, daß er bei diesem Posten, dessen Herabminderung bisher in suspenso gelassen wurde, in der heutigen Ministerkonferenz infolge Ah. Genehmigung in die Herabminderung auf 291 900 fl. gewilligt habe.

Bei Titel 34 „Zur Forterhaltung von 1548 überkompletten Artilleriepferden und 1134 Soldaten, dann einmaliger Auslagen aus Anlaß der neuerlichen Standeserhöhung“ geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät die Entscheidung der in suspenso gebliebenen Frage bezüglich der Herabminderung dieser Post für den Schluß der Beratung vorzubehalten.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer berichtet, daß er infolge Ah. Ermächtigung in der heutigen Ministerkonferenz der Streichung des Titels 40 (Beschaffung der Fohlen für neue Remontendepots) zugestimmt, und führt die Besprechung des Restes der Titel und Posten des Extraordinariums zu Ende.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sodann, alle in der heutigen Beratung unter Ah. Vorsitz noch in suspenso gebliebenen Posten zu rekapitulieren.

Die beiderseitigen Finanzminister legen hierauf in gleicher Weise wie in den vorausgegangenen Beratungen eingehend ihre Auffassung über die Bedeutung

³ Vgl. *GMR. v. 5. 5. 1889, RMRZ. 360, Anm. 2.*

⁴ *GA. XXXVI vom Jahre 1879 über die Einquartierung der gemeinsamen Armee (Kriegsmarine) und der Landwehr. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.*

der Aufrechthaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte nicht nur im Interesse der Finanzen, sondern insbesondere auch im Interesse der eventuellen Kriegsbereitschaft der Monarchie dar und weisen darauf hin, daß nur durch die äußerste Beschränkung in allen Ausgaben für innere Zwecke und durch den Umstand, daß die Anforderung für den Lloyd beim Ministerium des Äußern nun in Wegfall gekommen sei, sie in der Lage waren, eine 5 000 000 Gulden nicht übersteigende Summe für Mehranforderungen im gemeinsamen Budget zu reservieren. Damit sei aber die äußerste Grenze dessen erreicht, was ohne Störung des Gleichgewichtes zu leisten möglich sei.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sohin in Berücksichtigung der gestellten Anträge dahin die Ah. Entscheidung zu treffen,

1. daß die Mehranforderung für Standeskompletierung von 14 Batteriedivisionen im Ordinarium mit 522 860 fl. belassen, dagegen im Extraordinarium die analoge Post in Titel 39 auf 568 437 fl. herabgemindert werde,

2. daß die Mehranforderung im Ordinarium für Konzentrierungen auf 100 000 fl. herabgemindert werde,

3. daß die im Titel 9 für Anschaffung von tragbaren Zelten eingestellte Summe von 1 400 000 fl. für dieses Jahr ausgeschieden, daß aber im nächsten Budget auf die Einstellung eines Betrages für diesen Zweck Rücksicht genommen werde,

4. daß der Titel 34 „Überkomplette Artilleriepferde und Soldaten“ auf 459 800 fl. herabgemindert werde.

Eine Liste sämtlicher im Ordinarium bewilligter Mehranforderungen sowie der im Extraordinarium bewilligten Titel und Posten ist diesem Protokoll sub A und B angeschlossen.

Es stellt sich das Ordinarium des Heeres auf	104 638 023
das Extraordinarium auf	14 627 243
der Okkupationskredit auf	4 335 000

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf, den k. u. k. Marinekommandanten zur Abgabe seiner Äußerung bezüglich der in der gestrigen Sitzung unter Vorsitz des Ministers des Äußern beantragten Abstriche im Voranschlage für die Marine aufzufordern.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck erklärt, daß er im Hinblick auf die finanzielle Lage den Anträgen auf Herabminderung des Marinebudgets zustimmen müsse, daß er aber im Interesse der planmäßigen Entwicklung der Marine den größten Wert auf die Einstellung des Betrages von 200 000 fl. für den Beginn des Baues eines neuen Küstenverteidigungsschiffes legen müsse. Die beiderseitigen Finanzminister erlauben sich darzulegen, daß im Hinblick auf die bereits für das Heer bewilligten Summen die Einstellung eines weiteren Mehrerfordernisses für die Marine den Rahmen der disponiblen Gelder überschreiten würde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sohin die in dem Protokolle

über die gestrige Sitzung verzeichneten Herabminderungen bzw. Änderungen im Marinebudget zu genehmigen.

Es stellt sich das Präliminare der Kriegsmarine im Ordinarium auf	9 384 614 fl.
im Extraordinarium auf	2 143 100 fl.

Auf die Ah. Anfrage Sr. k. u. k. apost. Majestät bezüglich der Voranschläge des k. u. k. Ministeriums des Äußern, des k. u. k. gemeinsamen Finanzministeriums und des k. u. k. gemeinsamen Obersten Rechnungshofes bestätigen der k. u. k. Minister des Äußern und der k. u. k. gemeinsame Finanzminister, daß bezüglich der obigen Budgets eine vollständige Einigung erzielt worden sei.

Es stellt sich der Voranschlag des Ministeriums des Äußern im Ordinarium auf	3 468 200 fl.
im Extraordinarium auf	57 700 fl.

Der Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums im Ordinarium auf	2 016 450 fl.
im Extraordinarium auf	6 138 fl.

Der Voranschlag des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes auf	127 910 fl.
---	-------------

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen beim Abschlusse der Beratungen über das gemeinsame Budget der sicheren Zuversicht Ausdruck zu geben, daß nachdem die Feststellung der gemeinsamen Auslagen nun in voller Berücksichtigung der von den beiderseitigen Regierungen geltend gemachten Gesichtspunkte erfolgt sei, die Regierungen ihrerseits dahin wirken werden, daß seitens der Delegationen die Anforderungen für die gemeinsamen Auslagen auch ungeschmälert bewilligt werden.

Der k. k. Finanzminister Steinbach erbittet sich noch das Wort, um einem Wunsche des k. k. Landesverteidigungsministers entsprechend zu konstatieren, daß der letztere, welchem über ein von ihm vorgelegtes Memoire bereits der Betrag von rund 1 000 000 fl. zu Zwecken der k. k. Landwehr bewilligt worden sei, dem Wunsche des k. k. Ministerrates, die Entscheidung über eine weitere Anforderung von 7 000 000 fl. bis zur Befriedigung der Erfordernisse für das k. u. k. Heer zuzuwarten, nur unter Vorbehalt der Ah. Genehmigung zugestimmt habe.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen Sie die Besprechung dieser Sache mit dem k. k. Landesverteidigungsminister vorzubehalten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen nunmehr zu einigen allgemeinen Bemerkungen über die Situation der Monarchie und die sich daran knüpfenden Konsequenzen das Wort zu nehmen.

Der k. u. k. Minister des Äußern habe bereits in der ersten Sitzung der diesjährigen Konferenzen⁵ in sehr klarer Weise die Situation der Monarchie nach außen dargestellt, und stimme Se. Majestät diesen Ausführungen vollkom-

⁵ *GMR. v. 18. 9. 1891, RMRZ. 368.*

men zu. Aus denselben sei aber zu entnehmen, daß wir uns in einer gefährlichen Situation befänden, da niemand die Garantie übernehmen könne, daß nicht plötzlich durch Ereignisse, die gar nicht vorherzusehen wären, eine Konflagration entstehen könne, in die wir mitverwickelt und zum Kriege gezwungen würden. Wir seien durch abgeschlossene Verträge, welche Se. Majestät in vollstem Umfange einzuhalten fest entschlossen sei, gebunden und dadurch genötigt, unter gewissen Eventualitäten den Krieg zu beginnen. Es sei allerdings richtig, daß die Hauptgefahr einer Friedensstörung in den gespannten Beziehungen Deutschlands zu Frankreich liege und wir durch die Verträge zur Teilnahme an einem auf Deutschland und Frankreich beschränkten Kriege nicht direkt genötigt sind. Aber es sei sehr schwer anzunehmen, daß im Falle des Ausbruchs eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland der Kaiser von Rußland imstande wäre, den kriegerischen Strömungen, die sich dann in Rußland geltend machen würden, Widerstand zu leisten und sich der Teilnahme am Kriege zu enthalten, ebenso wie wohl kaum mit Bestimmtheit erhofft werden könne, daß wir wirklich von einem deutsch-französischen ganz unberührt bleiben würden. Aus alledem gehe hervor, daß wir infolge der übernommenen Vertragspflichten plötzlich uns zur Aufnahme eines sehr harten Krieges, von dem möglicherweise die Existenz der Monarchie abhängt, gezwungen sehen können, ohne daß wir mit den Vorbereitungen auch nur so weit gediehen wären, um mit einiger Beruhigung bezüglich des Erfolges den Krieg zu beginnen. Wie bekannt, beruhe in einem Kriege gegen Rußland die Möglichkeit des Erfolges für uns in der Schnelligkeit der Durchführung der Mobilisierung. Damit dies gelinge, müßten alle Vorbereitungen getroffen und die Bedürfnisse der Armee für die erste Zeit vollkommen bereit sein. Zu einer solchen Bereitschaft aber fehle, wie der Kriegsminister nachgewiesen habe, noch so vieles, daß diese außerordentlichen Anschaffungen nicht aus den ordentlichen Einnahmsquellen der Monarchie gedeckt werden könnten. Es sei daher sehr beherzigenswert, ob es nicht tunlich wäre, durch Aufbringung einer größeren Summe, eines Anlehens, wenigstens dasjenige herbeizuschaffen, was vorhanden sein muß, um den Krieg überhaupt zu beginnen, und was im letzten Augenblicke nicht mehr nachgeschafft werden könne, auch wenn man dann über die größten Geldmittel zu disponieren in der Lage wäre. Gerade die diesjährigen Ministerberatungen, in denen alle Gesichtspunkte besonders gründlich durchgesprochen worden seien, haben gezeigt, daß auf dem jetzigen Wege der Befriedigung der Erfordernisse der Armee aus den laufenden Jahreseinnahmen nicht das Ziel erreicht werden könne, der Armee jene Hilfsmittel zu sichern, welche sie unbedingt benötige, um nicht schon von vornherein mit der Wahrscheinlichkeit eines Mißerfolges zum Kriege zu schreiten. Dieser traurigen und in keiner Weise zu verantwortenden Eventualität vorzubeugen, sei eine Gewissenspflicht, und fühle Se. Majestät das Bedürfnis, Sich hierüber mit voller Klarheit auszusprechen.

Der k. k. Finanzminister Steinbach erlaubt sich in längerer Auseinandersetzung darauf hinzuweisen, daß nach dem Programme des Reichskriegsministers in der Zukunft nicht so sehr durch die Steigerung des Extraordinariums, wo allenfalls an eine Kreditoperation gedacht werden könne, als durch

die Steigerungen im Ordinarium die erhöhten Anforderungen veranlaßt würden; für solche bleibende Ausgaben aber könnte nur durch eine Erhöhung der Abgaben die Deckung gefunden werden. Der Redner legt dar, wie wenig dergleichen gerade auf eine Mehreinnahme der indirekten Steuern zu rechnen sei und wie auch eine Reform der direkten Steuern vorerst nicht anders durchzubringen wäre, als wenn man verzichten würde, damit eine Erhöhung zu verbinden. Es wäre schon sehr beruhigend, wenn man darauf rechnen könnte, alljährlich eine solche Summe wie dieses Jahr für Mehranforderungen der Kriegsverwaltung zur Verfügung zu haben.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu bemerken, daß auch Allerhöchstdieselben nicht an das ordentliche Heereserfordernis bei Allerhöchstseiner Anregung einer einmaligen größeren Finanzoperation gedacht haben, daß aber gerade im Extraordinarium eine Reihe von Anforderungen sich befänden, die für die Armee zum erfolgreichen Beginne eines Krieges absolut erforderlich und im letzten Augenblicke nicht mehr beizustellen seien. Die Befriedigung dieser Anforderungen auch noch ferner, wie es jetzt geschehe, von Jahr zu Jahr hinauszuschieben, sei im Hinblick darauf, daß wir infolge der politischen Situation und der eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen uns plötzlich vor den Beginn eines Krieges gestellt sehen können, nicht ohne weiteres zulässig.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erwähnt, daß er bereits vor mehreren Jahren den Gedanken eines Anlehens für Rüstungszwecke angeregt habe, und gibt ziffermäßige Daten, welche die Durchführbarkeit einer einmaligen Kreditoperation und deren günstige Rückwirkung auf die Gestaltung des Heeresbudgets erweisen.

Der kgl. ung. Finanzminister Wekerle erbittet sich das Wort, um darzulegen, daß es abgesehen von einem äußersten Falle höchst nachteilig wäre, wenn zur Befriedigung der Bedürfnisse des Heeres zu einer Kreditoperation geschritten würde. Es würde der Kredit der Monarchie sehr geschädigt, u. zw. sowohl nach innen als nach außen, wenn die Überzeugung Platz greifen würde, daß die Monarchie nicht imstande sei, die Ordnung in ihrem Staatshaushalte aufrechtzuerhalten. Es wäre aber auch inkonsequent, jetzt, wo man infolge der traurigen Erfahrungen, die man durch die empfindliche Schädigung unseres Kredites in früherer Zeit gemacht, durch jahrelange Mühe und schwere Opfer eine Ordnung in den Staatshaushalt gebracht habe, dieselbe wieder mit einem Schlage ohne zwingende Notwendigkeit auf lange hinaus zu vernichten. Wenn die zwingende Notwendigkeit zu wesentlich höheren Auslagen für das Heereserfordernis eintreten sollte, so müßte die Deckung derselben durch Erhöhung der Einnahmsquellen erfolgen, wobei allerdings zunächst nicht an die Erhöhung der Steuern und Abgaben, wohl aber anderer Einnahmen, wie derjenigen aus den Eisenbahntarifen zu denken wäre.

Der k. k. Finanzminister Steinbach erlaubt sich, eine Darstellung der Lage des Geldmarktes an den verschiedenen Hauptplätzen Europas zu geben, aus welcher hervorgeht, daß wenn wir heute eine Kreditoperation unternehmen würden, man nur an den Pariser Platz herantreten könnte. Wie nun aus

von der Monarchie freundlich gesinnter Seite gelieferten Informationen hervor-
gehe, stünden da die Aussichten für uns infolge der prävalierenden politischen
Strömungen sehr ungünstig. Eine Kreditoperation unter diesen Umständen zu
versuchen, wäre sehr gefährlich, da man damit den Kurs unserer Papiere und
unserer Valuta sehr bedeutend schädigen würde, ohne vielleicht den beabsich-
tigten Erfolg zu erreichen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf zu bemerken, daß
Allerhöchstdieselben in die finanziellen Details der Sache einzugehen nicht in
der Lage wären, aber den größten Wert darauf legen müßten, es klarzustellen,
daß der Armee zum erfolgreichen Beginne eines Krieges noch viele wichtige
Dinge fehlten und daß mit der durch die dermalige Art der Bedeckung verbun-
denen immerwährenden Verschiebung der Anschaffung derselben eine schwere
Gefahr verbunden sei. Es wäre wünschenswert, wenn durch eine offene und
ungeschminkte Darlegung dieser Sachlage in den Delegationen der im Publikum
herrschenden und durch mancherlei Vorkommnisse der letzten Zeit genährten
Illusion, als ob die Armee schon vollkommen kriegsbereit wäre, entgegengear-
beitet würde.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky erlaubt sich
darauf hinzuweisen, daß für die Führung der auswärtigen Politik der Stand der
Armee bzw. deren Kriegsbereitschaft gewiß von der äußersten Wichtigkeit sei.
Aber er könne doch nicht außer acht lassen, daß es, nach seiner Ansicht,
möglich, ja wahrscheinlich sei, daß die jetzige unsichere politische Lage noch,
ohne zu einer Katastrophe zu führen, eine längere Zeit, auch noch mehr als
vier-fünf Jahre fortduere, während welcher man mit der Entwicklung der
Armee fortfahren und mit der Anspannung der finanziellen Mittel ausdauern
werde müssen. Es wäre nun geradezu verhängnisvoll, wenn durch eine vorzeitige
Anwendung der äußersten finanziellen Hilfsmittel der Kredit und das Ansehen
der Monarchie geschädigt und vielleicht auch in der Bevölkerung eine Strömung
geweckt oder vielmehr verstärkt würde, die sich in einem Widerstande gegen die
Fortführung der gegenwärtigen Politik äußern könne. Wir würden damit mögli-
cherweise zur Kapitulation noch vor Anfang des Krieges gezwungen.

Eine Mitteilung in den Delegationen, welche die mangelhafte Bereitschaft der
Armee zum Beginne eines Krieges besonders hervorheben würde, müßte der
k. u. k. Minister des Äußern für höchst gefährlich erachten, da hiedurch eine
große Entmutigung im Inlande und bei unseren Freunden hervorgebracht und
den uns feindlich gesinnten Elementen im Auslande eine bedenkliche Ermunte-
rung geboten würde, ihre gegen unsere Interessen gerichtete Aktion auf die
Spitze zu treiben.

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry erlaubt sich
auch seinerseits der Ansicht Ausdruck zu geben, daß eine solche Erklärung in
den Delegationen um des Eindruckes willen, den sie im In- und Auslande
hervorrufen würde, sehr gefährlich wäre, man könne den Delegationen die volle
Schwierigkeit der auswärtigen Situation darlegen, aber sollte es unterlassen, die
Bereitschaft der Armee zu einem Kriege vor der Öffentlichkeit in Frage zu
stellen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu bemerken, Allerhöchstdieselben könnten nur auf das dringendste die Notwendigkeit betonen, auf außerordentliche Mittel für die außerordentlichen Kriegsbedürfnisse zu denken, damit, im Falle die Monarchie plötzlich in einen Krieg verwickelt würde, die Armee auch bereit sei, die von der Monarchie vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen einzuhalten und den Krieg wenigstens mit Aussicht auf Erfolg zu beginnen.

Nachdem Se. k. u. k. apost. Majestät noch die Einberufung der Delegationen für den 9. November und den Ah. Empfang derselben am 11. November genehmigen, geruhen Allerhöchstdieselben die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 19. Oktober 1891. Franz Joseph.

Nr. 56a Verzeichnis der im Ordinarium des Heeresvoranschlages 1892 bewilligten Mehranforderungen, o. D.

Beilage zum GMRProt. v. 21. 9. 1891, RMRZ. 372

Post		Mehr-	Minder-
		erfordernis gegen 1891	
		Gulden	
5	Generalremontierungsinspektor	14 860	
7	Kavallerieeitpferde in der Privatbenützung	116 807	
8	Standeskompletierung von 14 Batteriedivisionen 755 678 und nach Abzug der administrativen Ersparung pr. 232 818	522 860	
9	Standesvermehrung der Traintruppe	47 335	
11	Infolge des neuen Wehrgesetzes	60 918	
12	Waffenübung der Reseoeffiziere	63 000	
17	Standesvermehrung beim Tierarzneiinstitute	2 069	
18	Rauchloses Pulver	349 586	
20	Garnisonsapothek in Klausenburg	1 983	
21	Kleine Differenzen	.	8 975
22	Sprengmunition für die Genietruppe	1 400	
23	Sachliche Auslagen für das Eisenbahnregiment	1 000	
24	Konzentrierungen	100 000	
25	Feldmäßiges Schießen der Infanterie und Jäger	100 000	
27	Instandhaltung der Bauobjekte	100 000	
28	Elementarschäden	100 000	
29	Versorgungsgebühren	4 348	
30	Preissteigerung bei der Mannschaftskost	114 659	
31	Monturwesen	.	37 739

Post		Mehr-	Minder-
		erfordernis gegen 1891	
		Gulden	
32	Unterkunftsauslagen	1 532 968	
33			
a, b,	Administrative Abstriche	1 060 322	109 378
c, k	Eigene Einnahmen		
		4 294 116	150 092
	Zusammen	4 144 024	

Nr. 56b Verzeichnis der im Extraordinarium des Heeresvoranschlages pro 1892 bewilligten Titel und Posten, o. D.

Beilage zum GMRProt. v. 21. 9. 1891, RMRZ. 372

Titel	Post		Gulden
2	1	Repetiergewehre und Karabiner	2 000 000
2	2	Stahlbronzene Belagerungsgeschütze	250 000
2	3	Artilleriematerial für schwere Batterien	959 066
2	4	Armierung fester Plätze	500 000
2	5	Rauchloses Pulver	2 500 000
3	5	Zerlegbare Eisenbahnbrücken	100 000
4	5	Feldbahnmaterial	400 000
5	5	Sprengmittel für technische Truppen	50 000
6	5	Augmentationsvorräte für die Traintruppe	53 000
11	5	Feldtelegraphenmaterial	120 000
12	5	Bewaffung der Trainsoldaten mit Werndl-Karabiner	8 000
14	5	Vorsorgen zur Erzeugung leichter Nachschubskonserven	130 000
15	5	Reservevorräte an Zwieback und Konserven	142 000
16	5	Umsetzung von Zwieback und Fleischkonserven	858 000
17	5	Kavallerieausrüstung	173 500
19	2	Wasserleitung für das Garnionsspital in Olmütz	11 000
19	4	Sattlerwerkstätte im Trainzeugsdepot in Klosterneuburg	9 000
19	6	Ameliorierung des Trainmaterialdepots in Schönau	5 500
19	12	Erbauung von Zisternen in Pola	15 000
19	13	Einrichtung neuer Kasernen	140 000
20		Schießstätten	400 000
21	1	Aufnahme neuer Festungsumgebungspläne	20 000
21	2	Elektrischer Beleuchtungsapparat	30 000
22	3	Verpflegsetablisement in Kaschau	135 000
22	4	Ameliorierung der Baracken in Galizien	200 000
23		Befestigungsbauten in Galizien	1 000 000

Titel	Post		Gulden
24		Bau des Artilleriezeughauses in Krakau	100 000
25		Befestigungsbauten in Tirol	30 000
26	1-2	Militärgeographisches Institut	74 200
27		Überzählige Personen	102 000
28		Mehrerfordernis für die Truppen in Süddalmatien	90 000
29		Komplettilierung von 26 Infanterieregimentern auf den normalen Friedensstand	672 200
30		Ersatz für abkommandierte Offiziere und Standesvermehrung von Subalternoffizieren	1 186 858
31		Ersatz für abkommandierte Mannschaft	291 900
32		Überkomplette Kavalleriereitpferde und Soldaten	410 500
33		Ankauf von Kavalleriereitpferden zur Hinausgabe solcher in die Privatbenützung	342 668
34		Überkomplette Artilleriepferde und Soldaten	459 800
35		Doppelkurse am Staboffizierskurs	17 303
36		Aeronautischer Kurs	15 000
37		Ersatzkompagniekader zweier in Tirolerjägerbataillone umgewandelter Feldjägerbataillone	6 000
38		Einmaliges Erfordernis infolge der Reorganisierung der Festungsartillerie	40 000
39		Einmaliges Erfordernis infolge der Standeskomplettilierung von 14 Batteriedivisionen	568 437
41		Beschaffung von Reitpferden für die Traintruppe	11 311
Zusammen das Extraordinarium pro 1892			14 627 243
Das Extraordinarium pro 1891 beträgt			14 450 439
Daher für 1892 ein Mehrerfordernis von			176 804

Nr. 57 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 7. Mai 1892

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (10. 5.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Szapáry (14. 6.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (11. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (13. 5.), der k. k. Ackerbauminister Graf Falkenhayn (13. 5.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (1. 6.), der k. k. Finanzminister Steinbach (13. 5.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Szögyény-Marich (19. 5.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (24. 5.), der k. u. k. Sektionschef Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marineoberkommissär Fehr.

Protokollführer: Sektionsrat Jettel.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 24 – RMRZ. 373

Protokoll des zu Wien am 7. Mai 1892 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.